

**BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG**

nach § 3 Abs. 2 BauGB

**der 19. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Schuby**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schuby für das Gebiet nördlich der B201, westlich der Gemeindegrenze zu Lürschau, südlich der Gemeindegrenze zu Jübek, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt (Teilgeltungsbereiche 1-6) sowie für den Teilgeltungsbereich 7 südlich der Bundesstraße 201, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 08.03.2021 bis 09.04.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

**montags - freitags
donnerstags**

**von 8.00 - 12.00 Uhr
von 14.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voß 04626/96-64, voss@amt-arenscharde.de
Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arenscharde.de**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Schuby

3. Dörries Schalltechnische Beratung GmbH, 2020: Schallimmissionsprognose – Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schuby
4. BioConsult SH, 2014: Ornithologisches Fachgutachten zum Bau und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) im Eignungsgebiet Ellingstedt
5. B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund, 2017: Faunistischer Fachbeitrag im Rahmen der UVS zur geplanten 380-kV-Freileitung Audorf – Flensburg
6. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume & Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V., 2018: Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2018
7. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren Von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

finden sich in [1], [2] und [3]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und periodischer Schattenwurf, Besiedlungsdichte, Erholungsnutzung, nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

finden sich in [1], [2], [4], [5], [6] und [7] (Stelln. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dez. 51 vom 23.07.2018; Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2018; Naturschutzbund Deutschland Landesverband S-H e. V. vom 07.08.2018)

es werden Aussagen getroffen zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Zug, Gast-, Rast- und Brutvögeln (einschl. Groß- und Greifvögeln) sowie für Fledermäuse, Amphibien, und sonstige Tierarten; Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Schädigungen, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Struktur des Gebietes, Biotopverbundachsen, Artenschutz, NATURA 2000

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächeninanspruchnahme, Bodenabtrag und Einbringung von Fremdmaterial, Bodenverdichtung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich in [1], [2] und [7] (Stelln. Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2018; Eider-Treene-Verband vom 24.07.2018)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Grundwasser, Grabenverrohrungen, Wasserhaltungsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Verhältnisse, Klimawandel, Luftqualität, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

finden sich in [1] und [7] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 24.07.2018)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, hochbau-liche und archäologische Denkmale, Welterbestätte Haithabu, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut sonstige Sachgüter

finden sich in [1] und [7] (Stelln. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2018; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.07.2018; Schleswig-Holstein Netz AG vom 16.07.2018; Dataport AöR vom 18.07.2018; Tennet TSO GmbH vom 09.08.2018; E-Plus Service GmbH vom 10.08.2018; Gasunie Deutschland vom 03.08.2018 und 08.08.2018; HanseWerk AG vom 09.11.2020)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: oberirdische Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, unterirdische Leitungen, vorhandene Windenergieanlagen, Richtfunkstrecken, Radaranlagen, erforderliche Mindestabstände, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsausstattung, Sichtachsen und Blickbeziehungen, Vorbelastungen, Visuelle Verletzlichkeit und Empfindlichkeit der Landschaft, Bewertung, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Einsatz einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung.

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen zu: Verknüpfungen / Beziehungen zwischen den Schutzgütern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensarde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 25.02.2021
Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

**Anlage zur Bekanntmachung:
Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des F-Plans**

